

TEXT

- WA₁ DIE AUSSENWANDFLÄCHEN WEISS GESCHLÄMMT, EINZELNE ANDERSFARBIGE SIND GESTATTET
DIE DACHFLÄCHEN SIND ALS FLACHDACH = 5° AUSGEBILDET.
ANPFLANZUNG DER VORGARTEN - BAUM- u. STRAUCHGRUPPEN, SONST RASEN
ANPFLANZUNG IM BEREICH DES SICHTSCHUTZ DREIECKES $\leq \varnothing 70\text{m}$
EINFRIEDIGUNG ZUR STRASSE = $\varnothing 60\text{m}$. HECKE, BZW. BETONSOCKEL MIT BOHLE
GEÄNDERT GEMÄSS AUFLAGE M.D.I. VOM 8.2.71
- WA₂ VORHANDENE NEBENERWERBSSTELLEN
AUSSENWANDFLÄCHEN HELL GEPUTZT, MASSIVBAUTEN
SATTELDÄCHER 35° - 51° DACHNEIGUNG, BRAUNE ~~S~~PFANNEN
GESTRICHEN GEMÄSS AUFLAGE M.D.I. VOM 8.2.71
- WA₃ AUSSENWANDFLÄCHEN MISCHBAUWEISE. GIEBEL DUNKELROT BIS BRAUN
VERBLENDUNG, TRAUFE HELL, PUTZ
SATTELDÄCHER 35° - 51° DACHNEIGUNG

ALLGEMEIN

GARAGEN u. KLEINTIERSTÄLLE SIND ENTSPRECHEND DER HAUSGRUPPEN AUSZUFÜHREN UND IM GESAMTEN PLANGEBIET ZULÄSSIG.
DIE DACHNEIGUNG KANN ALS FLACHDACH 5° AUSGEFÜHRT WERDEN.
METALLGARAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.
IM WA₁ GEBIET IST ES STATTHAFT PERGOLEN u. SICHTSCHUTZWÄNDE ZU ERRICHTEN.
AUSSER MÜLLBOXEN SIND IM PLANGEBIET KEINE WEITEREN NEBENANLAGEN ZULÄSSIG.

HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGE 9(1)1d
DURCH UNGÜNSTIGEN GRUNDWASSERVERHÄLTNISSE
WIRD OK ERDGESCHOSSFUSSBODEN AUF $\varnothing 70\text{m}$ ÜBER
GEWACHENEN BODEN FESTGESETZT
DIE KELLERGESCHOSSE SIND MIND. BIS $\varnothing 50\text{m}$ ANZUFÜLLEN